

R8 Ratschläge in Präsenz und Online

Antragssteller*in: Koordinierungskreis

Vorschlagstext

Online-Ratschlag im Frühjahr

Zukünftig gibt es im Frühjahr einen 2-tägigen Online-Ratschlag, der sich mit inhaltlichen Themen beschäftigt. Der Ratschlag ist für alle Aktiven offen. Der Schwerpunkt dieses Ratschlages soll auf der Diskussion liegen. Es können auch Beschlüsse gefasst werden, diese sollen sich aber auf wenige Punkte beziehen. Die Beschlüsse werden, wie bei Onlinetreffen des Rates erprobt, in einem vereinfachten Verfahren im Konsens oder im Mehrheitsverfahren (je nachdem, was zutrifft) abgestimmt. Um Transparenz darüber herzustellen, dass nur Aktive am Ratschlag teilnehmen, müssen diese bei der Anmeldung den Zusammenhang angeben, in dem sie aktiv sind.

Präsenz-Ratschlag im Herbst

Im Herbst findet ein Ratschlag in Präsenz statt. Neben den inhaltlichen Debatten wird hier der Haushalt für das kommende Jahr beschlossen und – in Abhängigkeit von den geltenden Wahlperioden – die Gremien gewählt. Der Ratschlag ist für alle Aktiven in Attac offen. Über Finanzfragen und bei Wahlen sind nur Delegierte abstimmungsberechtigt. Verfahrensfragen, Finanzfragen, Wahlen und die Festlegung der Hauptkampagnen von Attac sind Mehrheitsentscheidungen. Inhaltliche Fragen sind Konsensentscheidungen. Arbeitsgruppenräume Sowohl bei den Präsenz- als auch bei den Online-Ratschlägen soll es die Möglichkeit geben, dass sich Kleingruppen – auch informell zu „Kaffee-Runden“ – in separaten Räumen treffen können. Arbeitsstruktur für Ratschläge Vorbereitet werden die Ratschläge von der Ratschlags-VG, die sich aus gewählten Vertreter*innen des Rates und des KoKreises zusammensetzt.

Zusätzliche Ratschläge

Zusätzlich zum Frühjahrs- und Herbstratschlag können vom Rat mit einer Einladungsfrist von mindestens 8 Wochen eintägige Ratschläge einberufen werden.

Dieser Beschluss hat Auswirkungen auf die Punkte 2.1 und 3.1.1 der aktuellen Regelsammlung.

Der Punkt 2.1 (1) wird wie als 3. Satz wie folgt geändert:

„Der Ratschlag im Frühling findet online statt und der im Herbst in Präsenz“

Bei Punkt 2.1 (2) wird der 1. Satz wie folgt geändert:

„Der Herbstratschlag beschließt den Haushalt und führt die Wahlen zu den Gremien durch.“

Der Punkt 2.1 (3) wird wie folgt ergänzt:

„Zusätzlich zum Frühjahrs- und Herbstratschlag können vom Rat mit einer Einladungsfrist von mindestens 8 Wochen eintägige Ratschläge einberufen werden.“

Der Punkt 3.1.1 (1) wird wie folgt ergänzt:

Im 1. Satz wird hinter „Protokoll“ „Hauptkampagnen“ ergänzt.

Begründung

Mit Online-Ratschläge kann mehr Aktiven ermöglicht werden, an Ratschlägen teilzunehmen. Zudem sind Online-Ratschläge günstiger als Präsenz-Ratschläge. Da allerdings Präsenz-Ratschläge eine intensivere Debatte ermöglichen und Wahlen und Abstimmungen einfacher zu organisieren sind, soll der Herbstratschlag weiterhin in Präsenz stattfinden. Durch die Kombination dieser beiden Formen von Ratschlägen wird den Vor- und Nachteilen beider Formate Rechnung getragen.